
GEWALTPRÄVENTION IN WERKSTÄTTEN

SASCHA OMIDI (FACHBERATER GEWALTPRÄVENTION; LAG WFBM BERLIN)

MARTINA HAACK (BEGLEITENDER DIENST; LEBENSHILFE-WERKSTATT EBERSWALDE)

KATHARINA RIEDEL (WERKSTATTLEITERIN; CARITAS-WERKSTATT ORANIENBURG)

01.09.2022

Zeit	Inhalt
13.30-14.00	Begrüßung & Kennenlernen
14.00- 15.30	Grundlagen zur Gewaltschutzkonzept • Das Teilhabestärkungsgesetz §37a SGB IX: Welche rechtlichen Verpflichtungen zum Gewaltschutz gibt es für Werkstätten? • Gibt es einen Mindeststandard eines Gewaltschutzkonzeptes? Vorstellung Checkliste • Vorstrukturierung mittels Risikoanalyse: Vorgehen bei einer Risikoanalyse in einer Werkstatt
15.30-16.00	Pause
16.00- 18:00	Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt: Von der Präventionsordnung zum Verhaltenskodex • Definition (sexualisierte) Gewalt • Aufbau des institutionellen Schutzkonzeptes • Exkurs: Täterstrategien • Nähe und Distanz im Werkstattalltag/ Erarbeitung eines Verhaltenskodex

02.09.2022

Zeit	Inhalt
09.00- 09.30	Ankommen & offene Fragen des gestrigen Tages
09.30- 10.30	Pädagogische Prävention: • Wie erarbeitet man ein Gewaltschutzkonzept gemeinsam mit Werkstattbeschäftigten?
10:30-10:45 Uhr	Pause
10.45- 11.45	Pädagogische Intervention: • Deeskalationsstrategien im Werkstattalltag
11:45- 12:15	Interventionsstrategien bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
12.15- 12.30	Blitzlicht & Auswertung
12.30	Mittagspause & Ende

Grundlagen zur Gewaltschutzkonzept (Omidi)

- Das Teilhabestärkungsgesetz §37a SGB IX: Welche rechtlichen Verpflichtungen zum Gewaltschutz gibt es für Werkstätten?
- Gibt es einen Mindeststandard eines Gewaltschutzkonzeptes? Vorstellung Checkliste
- Vorstrukturierung mittels Risikoanalyse: Vorgehen bei einer Risikoanalyse in einer Werkstatt

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt: Von der Präventionsordnung zum Verhaltenskodex

- Definition (sexualisierte) Gewalt
- Aufbau des institutionellen Schutzkonzeptes
- Exkurs: Täterstrategien
- Nähe und Distanz im Werkstattalltag/ Erarbeitung eines Verhaltenskodex

Merkmale Sexualisierter Gewalt

- Verletzung der Intimsphäre
- Geschieht gegen den Willen bzw. ohne willentliche Zustimmung
- Bei Schutzbefohlenen kommt es auf Freiwilligkeit nicht an (MA-BS)
- Ausnutzung von Autorität, Überlegenheit oder Abhängigkeit – es geht um Macht
- Sexuelle Handlungen sind die Methode - es geht nicht vordergründig um Sexualität
- Körperliche, verbale oder psychische Übergriffe einschließlich medialer Handlungen

Merkmale Sexualisierter Gewalt

Hilfreiche Unterscheidung:

1. Grenzverletzungen
2. Sexuelle Übergriffe
3. Strafrechtliche Gewalthandlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung







Erkenntnisse und Fakten zu Täter/ Täterinnen

- Balogh et al. 2001; Mansell et al. 1992: Täter vorwiegend männlich und den Opfern in über 90 % der Fälle bekannt (Verwandschaft, Pflege- und Betreuungspersonal)
- Täter und Täterinnen mit einer Behinderung, die selbst sexuell nicht aufgeklärt sind und aufgrund fehlenden Wissens handeln, zum Teil eigene Erfahrungen weitergeben.
- Zemp et al. 1997: 25% der Männer mit Behinderung, die in einer Einrichtung leben, dort arbeiten oder diese nutzen, haben schon mal jemanden „sexuell ausgebeutet“.
- Zemp et al. 1997: Täter/innen sind 33% HeimbewohnerIn/ MitschülerIn, 23% unbekannte Person, 14 % andere bekannte Person, 12 % Pflege- und Betreuungspersonal, 10 % ArbeitskollegIn, 5% Familienmitglied

Erkenntnisse und Fakten zu Täter/ Täterinnen

■ Frauenstudie BMFSFJ 2013

Täter/Täterinnen kommen aus dem Bereich... (ca. Angaben nach eigenen Berechnungen)	Frauen aus Haushalten	Einrichtung allgemeine Sprache	Einrichtung vereinfachte Sprache	gehörlose Frauen
<i>Unbekannt/ kaum bekannt</i>	14	35	26	29
<i>Einrichtung/Dienst/Arbeit/Schule/Ausbildung</i>	10	11	30*	18
<i>Partnerschaft</i>	45	35	22	24
<i>Familienangehörige</i>	14	5	11	5
<i>Freundes-/Bekanntenzirkel/Nachbarschaft</i>	14	14	4	20
<i>Sonstiges (Gesundheitsbereich, Ämter...)</i>	3	0	7	5

Wie gehen Täter/innen vor?

Missbrauch passiert nicht aus Versehen, die Täter/Täterinnen gehen meistens strategisch vor:

1. Täter und Täterinnen suchen sich sehr gezielt Institutionen als Arbeitsfeld (sei es als HeimleiterIn, BetreuerIn, in Werkstatt usw.)
2. Kontaktaufnahme und Gewöhnung des Opfers und seiner Familie an den Täter/ die Täterin, Vertrauensbildung (kleine Gefälligkeiten, Geschenke, Lob und Komplimente, Hilfe anbieten)

Wie gehen Täter/innen vor?

3. Vernebelung der Wahrnehmung des Opfers und aller schützenden Personen („Das ist ein netter Mensch.“)
4. Schleichende Sexualisierung der Beziehung (Gelegenheiten schaffen, „Grooming“, verbale und körperliche Desensibilisierung)
5. Isolation, Kontrolle und Diffamierung des Opfers („Die lügt öfters, fantasiert...“)
6. Geheimhaltungsgebot, Drohung und Schuldzuweisung („Es hat dir doch gefallen. Ich mache so etwas sonst nicht.“)

Spezifische Täterstrategien in Institutionen

- Sich mit der Leitung gut stellen/ Leitungsposition übernehmen
- oder schwach wirken, Mitleid erwecken => „Beißhemmungen“
- großes Engagement, sich unentbehrlich machen
- Fehler von Kolleg/innen decken („hat was gut“)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleg/innen, guter Kumpel
- Vehementes Ablehnen von sexuellem Missbrauch
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Betreuten ausnutzen



Verhaltenskodex

- gibt Orientierung,
- schützt Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch,
- schützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falscher Verdächtigung
- muss konkret und praktikabel sein,
- muss zur eigenen Institution und ihren Bedingungen und Abläufen passen,
- bei Verstößen muss nicht die Motivation aufgeklärt werden,
- die Übertretung der Regel steht im Fokus,
- Kodex enthält Verpflichtung, Verstöße der Leitung mitzuteilen => Fehlverhalten wird unabhängig von Freundschaft und Loyalität benannt,
- Kodex formuliert auch „Fehlerfreundlichkeit“ unter der Maßgabe von Transparenz.

„Nähe und Distanz“



Nähe & Distanz

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn...

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen, sondern
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des/der Schutzbefohlenen *zu jeder Zeit* entspricht,
- Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen und - auch nonverbale - Signale erkennen und respektieren,
- die Nähe Schutzbefohlene weder manipuliert noch unter Druck setzt,
- die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert und
- Mitarbeitende bei körperlicher Nähe auf eigene Grenzen achten (auch als Vorbildfunktion),
- Selbst- oder Fremdschutz notwendig ist.

Verhaltenskodex der Caritas-Werkstatt



„Ampelübung zum Verhaltenskodex“



Sortieren Sie in Kleingruppen die folgenden Situationsbeschreibungen nach folgenden Kategorien

Grün= völlig in Ordnung

Gelb= kommt drauf an

Rot= das geht gar nicht

ABSCHLUSS TAG 1

GEWALTPRÄVENTION IN WERKSTÄTTEN

SASCHA OMIDI (FACHBERATER GEWALTPRÄVENTION; LAG WFBM BERLIN)

MARTINA HAACK (BEGLEITENDER DIENST; LEBENSHILFE-WERKSTATT EBERSWALDE)

KATHARINA RIEDEL (WERKSTATTLEITERIN; CARITAS-WERKSTATT ORANIENBURG)

02.09.2022

Zeit	Inhalt
09.00- 09.30	Ankommen & offene Fragen des gestrigen Tages
09.30- 10.30	Pädagogische Prävention: • Wie erarbeitet man ein Gewaltschutzkonzept gemeinsam mit Werkstattbeschäftigten?
10:30-10:45 Uhr	Pause
10.45- 11.45	Pädagogische Intervention: • Deeskalationsstrategien im Werkstattalltag
11:45- 12:15	Interventionsstrategien bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
12.15- 12.30	Blitzlicht & Auswertung
12.30	Mittagspause & Ende

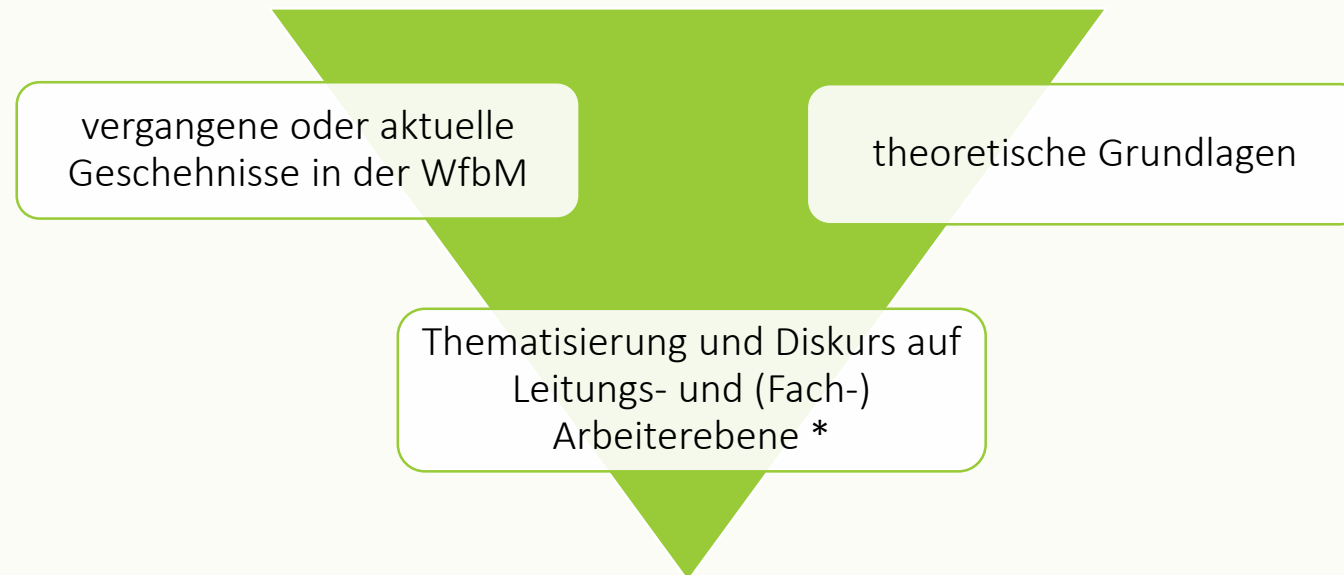
GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

Wie erarbeitet man ein Gewaltschutzkonzept gemeinsam mit
Werkstattbeschäftigten?

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

Ausgangspunkt:

Einbezug von Beschäftigten (Werkstattrat, Frauenbeauftragte, Gruppensprecher, (betroffene) Beschäftigte/ Teilnehmer)



GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

* Thematisierung und Diskurs auf Leitungs- und (Fach-) Arbeiterebene

- ▶ Sensibilisierung für das Thema
- ▶ Schaffung einer innerbetrieblichen Gesprächskultur
- ▶ Festhalten von Verhaltensregeln und Verfahrensweisen zur Prävention und Intervention im Werkstattalltag
- ▶ Aufbau und Weiter-/Entwicklung eines

Gewaltschutzkonzeptes (in Leichter Sprache)

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – PÄDAGOGISCHE PRÄVENTION

Wie bringt man den Beschäftigten das Thema nahe?

a) Besprechung des Konzeptes in den Arbeits-/ Bildungsgruppen

- ▶ allgemeine Belehrungen
- ▶ Festlegung von Gruppenregeln
- ▶ Wochen-/ Reflexionsrunden
- ▶ Beantwortung von Fragen
- ▶ als „Ganzes“ oder bei gezielten Fragen oder Anliegen punktuell

b) Es gibt/ gab einen aktuellen Vorfall in der Werkstatt

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Ursachen von Gewalt und Aggressionen von Beschäftigten in Werkstätten für
Menschen mit Behinderung:

neurologische Ursachen:

- Hirnschädigungen mit Beteiligung von Amygdala oder Hippocampus (z.B. akute organische Psychose)
- Ungleichgewicht von Neurotransmittern (Dopamin, Serotonin)

individuelle Ursachen:

- subjektives Erleben von Frust/Provokation
- Impuls-kontrolle

systemische Ursachen:

- negativer Stress
- das Gefühl einer eingeschränkten Selbst-/Mitbestimmung

psychologische Ursachen:

- Angst
- Hilflosigkeit
- Selbstwertverlust

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Interventionsstufen:

Primärprävention/ Prävention

Sekundärprävention/ verbale und nonverbale
Deeskalationstechniken

Tertiärprävention/ Nachsorge

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Deeskalation (eine Definition):

Deeskalation ist eine Maßnahme, die die Entstehung oder Steigerung von Gewalt und Aggressionen erfolgreich verhindern kann, um psychische oder physische Beeinträchtigungen oder Verletzungen eines Menschen zu vermeiden, wann und wo immer das möglich ist.

(Dr. Patrick Kaplan)

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Primärprävention/ Prävention:

- ▶ Entstehung von Gewalt und Aggressionen verhindern
- ▶ innerbetriebliche Reflexion aggressionsauslösender Reize (Stress, Umgangsformen, Regeln)
- ▶ Bewertungsprozesse verändern
- ▶ persönliche Wahrnehmung aggressiver Verhaltensweisen anderer können über eigene Reaktion entscheiden (kann Eskalation oder Deeskalation begünstigen)
- ▶ Reflexion des eigenen Aggressionspotenzials
- ▶ Umgang mit eigener Frustration oder Angst im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen
- ▶ Ursachen für aggressive Verhaltensweisen verstehen
- ▶ Kennen(-lernen) von Auslösern und Motiven als Beweggründe für aggressive Verhaltensweisen
- ▶ Wahrnehmung von Hintergründen kann Kontakt ermöglichen (Beruhigung durch Empathie und Hilfeangebot)

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Partnerarbeit zur Selbst-/Reflexion:

Welche Verhaltensweisen von Beschäftigten/ Teilnehmern rufen bei Ihnen Emotionen, wie Ärger, Wut, Aggression, Angst hervor?

Was sind mögliche Frühwarnsignale für einen potenziell eskalierenden Konflikt in der WfbM?

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Sekundärprävention/ verbale und nonverbale Deeskalationstechniken:

- ▶ Anwendung verbaler Deeskalationstechniken in der direkten Begegnung
- ▶ Reduzierung aggressiver Spannung
- ▶ Empathie für innere Not des Betroffenen
- ▶ verbales Deeskalationstraining
- ▶ schonende Abwehr- und Fluchttechniken
- ▶ letzte Option nach Ausschöpfung aller Deeskalationsmöglichkeiten
- ▶ körperliche Interventionstechniken (körperschonend, verletzungsfrei, Unfallrisiko minimierend)
- ▶ begleitet durch verbal deeskalierende Methoden
- ▶ schonende Begleit-/ Halte-/ Immobilisationstechniken
- ▶ bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- ▶ verletzungsfrei

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

beispielhafte Inhalte des Professionellen Deeskalationsmanagements (ProDeMa)

- ▶ verbale Deeskalation:
 - ▶ Vermutungsformel
 - ▶ wertfreie Verhaltensspiegelung
- ▶ praktisches Training von Sicherheitsmaßnahmen für den Notfall
 - ▶ Abstand halten
 - ▶ Hände vor den Körper
 - ▶ Fluchtweg im Rücken
- ▶ Bewegungsspiele
 - ▶ Wie lassen sich Mimik, Gestik, Stimme deeskalierend einsetzen?

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Tertiärprävention/ Nachsorge:

- ▶ Was passiert nach einem Vorfall mit Übergriffen/ Gewalt?
- ▶ Traumatisierung aufarbeiten
- ▶ (kollegiale) Ersthilfe
- ▶ Dokumentation
- ▶ Vermeidung posttraumatischer Belastungsstörungen
- ▶ Bedarf an professioneller Nachbehandlung?
- ▶ Ziel: Vermeidung zukünftiger ähnlicher Vorfälle innerhalb der WfbM

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Anwendung einfacher Grundregeln der Deeskalation:

- ▶ Bewahre Ruhe!
- ▶ Denk an deine eigene Sicherheit!
- ▶ Entferne Schaulustige!
- ▶ Selbstberuhigung
- ▶ Stelle Augenkontakt her!
- ▶ Wertschätzung
- ▶ angespannte Personen brauchen einen Ansprechpartner
- ▶ ...

GEWALTSCHUTZKONZEPT IN WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – MÖGLICHKEITEN DER INTERVENTION

Professionelles Deeskalationstraining (Anbieterbeispiele):

- ▶ ProDeMa (Professionelles Deeskalationsmanagement)
- ▶ DOKI (Dialogorientierte Krisenintervention)
- ▶ TÜV Nord
- ▶ Akademien
- ▶ Berufsgenossenschaft
- ▶ ...

Wodurch entstehen Vermutungen?

- Scheinbar nebenbei werden von Klient*in Hinweise auf sexualisierte Gewalt fallengelassen
- Vorsichtige Hinweise oder Beobachtungen von Anderen
- Ungutes Gefühl
- Veränderungen von Gewohnheiten, Verhaltensveränderungen bei Klient*in
- Übermäßiges Engagement für einzelne Klient*in
- Beobachtete (wiederholte) Grenzverletzungen
- Täterstrategien
- Häufige Verletzung des Verhaltenskodex
- gesundheitliche Beschwerden / psychische oder psychosomatische Beschwerden / körperliche Verletzungen /medizinische Befunde

Interventionen

- Ruhe bewahren
- Dokumentieren
- Beratung mit Person Ihres Vertrauens
- Leitung/Vorgesetzte informieren

Diese sind verantwortlich für die Einleitung weiterer Maßnahmen (z.B. Anzeige, Gespräch mit Beschuldigten...)

Interventionen

KIZ
Kommunikations- und
Informationszentrum

Interventionsschritte zum Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch

1	Ruhe bewahren	Kein vorschnelles, unbedachtes Handeln.
2	sorgfältige Dokumentation	- den Kontext beschreiben: Wo kamen die Informationen zustande? Wer war evt. Zeuge? - sprachliche Genauigkeit: Statt "sexuelle Spiele" die Handlungen genau beschreiben usw. - Nicht ausformuliert, keine Interpretationen. Fakten von Vermutungen trennen.
3	kollegiale Unterstützung	In Fällen eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch immer zu zweit arbeiten, austauschen.
4	Vorgesetzte / Vorstand informieren	Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch sofort Vorgesetzte informieren. Im gemeinsamen Gespräch werden die dokumentierten Verdachtsmomente und die weitere Strategie besprochen. Die Verantwortung über weitere Maßnahmen liegt bei der Leitung (z.B. Anzeige, Gespräch mit Beschuldigten)
5	Fachwissen in Anspruch nehmen	Bei jedem Verdacht eines sexuellen Missbrauchs Fachberatungsstelle hinzuziehen. (z. B. „Kind im Zentrum“ Tel.: 030-2628077).
6	von der Wahrhaftigkeit des/der Betroffenen ausgehen	Für den Fall, dass sich dieser/die Betroffene selbst äußert: Die/die Betroffene erzählt eine Geschichte, die angehört und nicht beeinflusst werden sollte. Nicht mit Kontrollfragen, Zweifeln oder eigener Betroffenheit entgegenzutreten, da so eine Barriere zwischen Betroffene/r und Helfer errichtet wird. Auch ist es unfair, vom Betroffenen Vertrauen zu erwarten, selbst aber misstrauisch zu sein. Vorsichtig auf den/die Betroffene/n eingehen, seine Ängste beachten: Es bringt nicht viel, wenn das Kind unter Druck etwas aussagt, was es später nicht mehr wiederholen will.
7	Gespräch mit dem/der Betroffenen/Wünsche + Ängste des/der Betroffenen-In	Alle geplanten Interventionen mit dem Betroffenen, seinem Entwicklungsstand angemessen, besprechen. Darauf hinwirken, dass weitere Hilfen in Anspruch genommen werden. Widerstände und Ängste des Betroffenen wahrnehmen und beachten. Information der Sorgeberechtigten, gesetzlichen BetreuerIn, VormünderIn nur dann gegen den Willen des Betroffenen, wenn der Schutz des Betroffenen dadurch nicht gefährdet wird, z.B. Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch. Leitfrage: Helfen die Interventionen dem Betroffenen oder dienen sie der Entlastung der Helfer?
8	Alternativhypothesen prüfen	Von Beginn an und in jeder weiteren Phase Alternativhypothesen entwickeln und sorgfältig prüfen. Alle entstehenden Gedanken bezüglich des Opfers, der Institution, der Familie und Interventionen müssen eingebracht werden können.
9	Datenschutz beachten	Im Interesse des/der Betroffenen, seiner Vertrauensperson und des Beschuldigten muss mit der Weitergabe von Informationen angemessen umgegangen werden (z.B. durch anonymisierte Schilderung des Falles).
10	Supervision	z.B. durch Fachberatungsstelle zur Klärung der unterschiedlichen Rollen und Gefühle im Team
11	Auswertung	Nach Beendigung der Intervention sollten die involvierten Mitarbeiter/ Leitung gemeinsam mit der zuständigen Fachstelle durch eine Auswertung (Selbstevaluation) "richtige" und "falsche" Entscheidungen und ihre Wirkung analysieren. Die Betroffenen und ihre Sicht möglichst einbeziehen.

Interventionen

CFJ-QM-System QuO Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Seite 1 von 2

Tabellarische Prozessbeschreibung

Prozessschritte	Beteiligte				Hilfsmittel	Ergebnis	Zeit- raum
	E	D	M	I			
1. Information an Einrichtungsleitung (wenn nicht selber unter Verdacht)		PM		EL	- Beobachtungen, schriftliche Hinweise	Dokumentierter Vorgang	unmittelbar
2. Einbeziehung einer externen Fachstelle (z.B. KIZ, Strohalm etc.)		EL	PM	GF IAP	- Dokumentierter Vorgang	Externe Stelle ist eingeschaltet	unmittelbar
3. Besteht ein hinreichender Verdacht auf sexualisierte Gewalt?	EL GF		EX IAP		- Dokumentierter Vorgang	Entscheidung über das weitere Vorgehen	unmittelbar
4a. Unterbrechung des Kontaktes des Beschuldigten zum Betroffenen		EL			- Verlaufsdocumentation	Kontakt ist unterbunden Vorgang ist dokumentiert	unverzüglich
4b. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter		EL	PF EX IAP		- Verlaufsdocumentation	Vorgang ist dokumentiert	unverzüglich
4c. Information der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden (Senatsverwaltung/ Jugendamt) sowie der beauftragten Ansprechperson des Trägers, ggf. auch der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums		EL		GF IAP	- Verlaufsdocumentation	Zuständige Stellen sind informiert	unverzüglich
5. Information der Strafverfolgungsbehörden		EL	PM	GF IAP GV	- Verlaufsdocumentation	Strafverfolgungsbehörde ist informiert	Laut Absprache mit externer Fachstelle

CFJ-QM-System QuO Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Seite 2 von 2

Prozessschritte	Beteiligte				Hilfsmittel	Ergebnis	Zeit- raum
	E	D	M	I			
6. Maßnahmen zur Unterbindung einer (weiteren) Gefährdung		EL	PM	GF EX GV	- Verlaufsdocumentation	Maßnahmen sind festgelegt	sofort
7. Auswertung des Prozessablaufes bzw. bei Bedarf Festlegung weiterer Maßnahmen		EL	PM	GF EX IAP	- Verlaufsdocumentation	Prozessablauf ist ausgewertet, weitere Maßnahmen (z.B. Supervision, Rehabilitation betroffener Mitarbeiter, psychologische Betreuung) sind festgelegt	Innerhalb eines Monats nach Feststellung

Interventionen

CFJ-QM-System QuO Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Seite 1 von 2

Tabellarische Prozessbeschreibung

Prozessschritte	Beteiligte				Hilfsmittel	Ergebnis	Zeit- raum
	E	D	M	I			
1. Information an Einrichtungsleitung (wenn nicht selber unter Verdacht)		PM		EL	- Beobachtungen, schriftliche Hinweise	Dokumentierter Vorgang	unmittelbar
2. Einbeziehung einer externen Fachstelle (z.B. KIZ, Strohalm etc.)		EL	PM	GF IAP	- Dokumentierter Vorgang	Externe Stelle ist eingeschaltet	unmittelbar
3. Besteht ein hinreichender Verdacht auf sexualisierte Gewalt?	EL GF		EX IAP		- Dokumentierter Vorgang	Entscheidung über das weitere Vorgehen	unmittelbar
4a. Unterbrechung des Kontaktes des Beschuldigten zum Betroffenen		EL			- Verlaufsdocumentation	Kontakt ist unterbunden Vorgang ist dokumentiert	unverzüglich
4b. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter		EL	PF EX IAP		- Verlaufsdocumentation	Vorgang ist dokumentiert	unverzüglich
4c. Information der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden (Senatsverwaltung/ Jugendamt) sowie der beauftragten Ansprechperson des Trägers, ggf. auch der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums		EL		GF IAP	- Verlaufsdocumentation	Zuständige Stellen sind informiert	unverzüglich
5. Information der Strafverfolgungsbehörden		EL	PM	GF IAP GV	- Verlaufsdocumentation	Strafverfolgungsbehörde ist informiert	Laut Absprache mit externer Fachstelle

CFJ-QM-System QuO Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt



Seite 2 von 2

Prozessschritte	Beteiligte				Hilfsmittel	Ergebnis	Zeit- raum
	E	D	M	I			
6. Maßnahmen zur Unterbindung einer (weiteren) Gefährdung		EL	PM	GF EX GV	- Verlaufsdocumentation	Maßnahmen sind festgelegt	sofort
7. Auswertung des Prozessablaufes bzw. bei Bedarf Festlegung weiterer Maßnahmen		EL	PM	GF EX IAP	- Verlaufsdocumentation	Prozessablauf ist ausgewertet, weitere Maßnahmen (z.B. Supervision, Rehabilitation betroffener Mitarbeiter, psychologische Betreuung) sind festgelegt	Innerhalb eines Monats nach Feststellung

Interventionen

CFJ-QM-System QuO

Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt: Dokumentationsbogen Seite 1 von 2



Bitte füllen Sie den Bogen aus und dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmungen/ Anhaltspunkte mit Datum. Sie dienen als Grundlage zur Bewertung des Verdachts und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung.

Vom Mitarbeiter bzw. angesprochenen Vorgesetzten oder Verantwortlichen auszufüllen und weiterzuleiten (ggf. mit Anlagen):

Persönliche Daten des/ der Betroffenen:	
Name der verdächtigten Person(en):	
Welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (Möglichst genauer Wortlaut und Kontext der Information)	Datum/ Uhrzeit: Beschreibung:
Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchem Ergebnis einbezogen?	
Meldung/ Information	Datum:
Vorgesetzter/ Verantwortlicher	Name:
Meldung/ Information	Datum:
Geschäftsführung	
Beratung durch Fachstelle	Datum/ Stelle/ Name/ Kontaktdaten/ Ergebnis:
Was wurde zum Schutz des/ der Betroffenen unternommen?	
Einbeziehung der Erziehungsberechtigten/ gesetzlichen Vertreter	

Erstellt 06.10.2014
P. Wellens

Freigegeben 07.10.2014
R. Zetzka

Dokument-Nr. CFJ-PP-PUG-AH02-1014
Version: 01

CFJ-QM-System QuO

Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt: Dokumentationsbogen Seite 2 von 2



Information der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden/ der internen Ansprechperson/ Ggf. Missbrauchsbeauftragten	Datum/ Stelle/ Name/ Kontaktdaten/ Ergebnis: Datum:
Information der Strafverfolgungsbehörden	Datum/ Stelle/ Name/ Kontaktdaten/ Ergebnis: Datum:
Maßnahmenplanung:	
Auswertung:	Verdacht erhärtet?
Rückinformationen an die beteiligten Personen/ Organisationen	
Fallabschluss am:	

ABSCHLUSS

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

MARTINA HAACK

BEGLEITENDER DIENST

GGMBH „LEBENSILFE“ ANERKANNTE WFBM EBERSWALDE

DR.-ZINN-WEG 22, 16225 EBERSWALDE

TEL.: 03334-6398925

MOBIL: 0174-1948289

M.HAACK@LEBENSILFE-BARNIM.DE

